

Nach diesen einzelnen unmaßgeblichen Bemerkungen wollten wir noch hinzufügen, daß der erste Theil auch das Nöthigste über die Geographie Palästinas enthalte, und daß die dritte Auflage dieses Werkes, namentlich im zweiten Theile, sich durch mehrere Bereicherungen auszeichne, worin die neueren Forschungen vortreflich benützt sind. Wir können daher vorliegendes Werk nicht nur zum Gebrauch des Geschichtsunterrichtes an ist. Hauptschulen, Realschulen und Untergymnasien, sondern auch für's Haus empfehlen, um auch dem weiblichen Theile unserer Jugend jenes Maasß von geschichtlichem Wissen aus unserer Vergangenheit heizubringen, das heutigen Tages keinem auf Bildung Anspruch machenden Israeliten fremd bleiben soll. Druck und sonstige Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

Schließlich wollen wir von dem sehr geehrten H. Verfasser nicht scheiden, ohne ihm von ganzem Herzen zu wünschen, daß ihm der Allmächtige noch Jahre und Kräfte im Fülle schenken möge, damit er uns noch vereint mit wiederholten Auflagen seines verdienstvollen Werkes bedenken möge!

Wisszellen.

II.

„Ich bin die Wahrheit!“

Vor elf Jahren haben wir eine Stelle aus dem משכיל des Algazali mitgetheilt, welche einen interessanten Beitrag zur Lehre der Sufis enthält (L. Bl. 1850. 624). In dieser Stelle ist von den „Wissenden“ (הידענים) die Rede, deren einer in seinem gnostischen Rausche ausgerufen hat: הנה אני! In Jen Chaltican (Biographical Dictionary I, 423) im Art. Al-Hallaj lesen wir die Worte: „Ich lese in dem Risfat des Abu Hamid Algazali ein lauges Kapitel, das den seltsamen Ausdruck rechtfertigt, den er gebrauchte: „ich bin die Wahrheit!“ Es ist klar, daß es die von uns angeführte Stelle ist, auf welche Ibn Chaltican anspielt.

Ueber den Ausruf geistig herausgerissener Sufis verdient bemerkt zu werden, daß derselbe Ausdruck (Soh. 14, 6. gebraucht wird, was zu manchen Betrachtungen Anlaß geben dürfte.

Die Sufis¹⁾, die im Oriente eine so große Rolle spielen, wären vielleicht weniger bekannt worden, wenn nicht große dichterische Talente die süßlichen Lehren der Mit- und Nachwelt glanzvoll überliefert hätten.

In hebr. Schriften leuchten die Sufis wenig auf. Von den Aristotelischen Philosophen wurden dieselben nicht hoch angeschlagen. (S. Schire Schelomo S. XV.). Das bei arab. und hebr. Philosophen vorkommende דבקות ist nicht ganz die süßliche Anschauung²⁾. Algazali erwähnt öfter die Sufis, und Abraham b. Chasdai, der Uebersetzer des פירוש מנחם hat den Namen סוּפִיִּים für dieselben; ein sehr passendes Wort, da es mit der arabischen Benennung gleichen Klang und

¹⁾ Ueber den eigentlichen Ursprung des Wortes Sufi sind die arabischen Gelehrten nicht einig. Nachweisungen darüber findet man in Dabibian III: S. 220. Note. Interessante Notizen über den Sufismus findet man auch in Scharafian, welches Werk wir in diesem Augenblicke nicht zur Hand haben, S. Schire Schelomo, 1. Heft in der Beil. eine hübsch wichtige Stelle aus dem Maschit. Ueber Algazali s. m. Mittheilung im Dar Rechmad 2, 196 ff. und Munk's Melanges 2, 306. Vergl. auch פירוש מנחם S. 35, worauf wir schon in der Mel. Poete Seite 150, Anm. 46, aufmerksam machten.

²⁾ Vergl. unser „Zur Kenntniß“ S. 150, Nr. 46. und Zellinek: Sufismus in der Kabbala, L. Bl. 1851, S. 577.

gleichen Sinn hat. Der Ausdruck פרושי השמעאליים scheint die Sufis zu bedeuten; wir haben indes diesen Ausdruck nur in einer einzigen Stelle in Steinschneider's Katalog der Leydner Bibl. (S. 90) gefunden. Die Bezeichnung סוּפִי (z. B. in סוּפִי וְהַנּוֹר) scheint keine philosophische Sekte, sondern Einsiedler oder Derwische, die von der Welt zurückgezogen leben, zum Gegenstande zu haben³⁾.

Gewisse Anschauungen der Sufis sind auf verschiedenen Seiten mit allerlei Modifikationen zur Erscheinung gekommen; so z. B. die gänzliche Gleichgültigkeit gegen alles Aeußere, welches an die Apathie der Stoiker erinnert⁴⁾, und die praktische Seite des Sufismus genannt werden könnte. Bemerkenswerth sind in dieser Rücksicht die Worte Simon b. Zemach's: כְּמוֹ שֶׁפָּרְטוּ הַחֵלְסוֹפוֹת עַל אֲנָשִׁים אֲדוּמִים נִשְׁקָעִים בְּשִׁנְיָהּ בְּאֶרֶץ רוּדִישׁ כְּחֻדְקָם בְּשֶׁכֶל הַפְּעִיל שְׁלֵם הַרְגִישׁוֹ בְּכֹחַ הַרְגִישׁוֹ וְלֹא הַרְגִישׁוֹ בְּכֹחַ הַרְגִישׁוֹ (Abeth-Komm. ed. Leipzig S. 97).

In dem Meter Chajim Salomo b. Gebriel's, sowie in anderen Werken der alten orientalischen Philosophen (was Raimonides in seinen Briefen — z. B. Sam. Ibn Tibbon in den Maim. Briefen ed. Amst. 17, b. — פִּילֹסוֹפִיָּה הַקְּדוּמָה nennt), findet man Stellen, welche von einem Versinken in die Weltintelligenz sprechen, was dem Sufismus am nächsten kommt; diese Stellen sind nicht so vollständig betrachtet worden, als sie es verdienen. Das Maschal im Meqne Jedek (S. 52. ed. Goldenthal) ist im Akeda (Abichu. Nizzabim) angeführt (S. auch Hammer, der Verf. Redefunt S. 92).

Die „Gottesfreunde“ scheinen Anklänge an den Sufismus gehabt zu haben⁵⁾, freilich christlich gemildert und modifiziert. Eine nähere Betrachtung nach dieser Seite hin, dürfte interessant sein⁶⁾. Leop. Dufes.

³⁾ Beide Ausdrücke sind nicht sehr glücklich gewählt. „Berschim“ heißen bekanntlich die Pariser, und „Mazir“ heißt der, der sich des Weines und der heranschwebenden Getränke enthalt.

⁴⁾ Vergl. Jagereth ha-Rambam 5, a. ed. Amst.: וְכָבֵד אֵרַע בְּמַעֲשָׂה, . . . womit Ch. ha-Lebabeth V, 5. zu vergleichen, worauf wir in der rabbin. Sprachkunde (S. 73) bereits aufmerksam gemacht haben. S. auch Krug allgem. Wörterbuch der philos. Wissenschaft. Art. Gehirnsäften.

⁵⁾ S. die Gottesgemeinde im 14. Jahrhundert, v. Carl Schmidt, Jena 1855.

⁶⁾ Das חַסְדוּת der heutigen Chassidäer erinnert an die Sufis. Die Chassidäer haben bis jetzt nur Verachtung erworben, da sie selbst von den streng orthodoxen Thalmudisten als halbe Keger betrachtet werden. (In Ungarn ist letzteres nicht der Fall. Die Orthodoxen sind zu der Einsicht gelangt, daß der Chassidismus ein stärkeres Bollwerk gegen die Neuerer ist, als der Rabbinismus. Auch in Galizien beugen sich viele orthodoxe Thalmudisten vor den mehr psychologisch als psychologisch inspirirten Sufis. Med.)

Inserate.

Konkurs.

Am israel. Knabenwaisenhaus zu Prag gelangt die Stelle eines Erziehers für den 15. April 1861 provisorisch zur Besetzung, mit welcher der Jahresgehalt von dreihundert Gulden österr. Währung nebst freier Station verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den glaubwürdigen Nachweisen über ihren guten Ruf, hinsichtlich ihrer Sittlichkeit und ihres religiösen Lebenswandels, über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung als Volksschullehrer, sowie über die Kenntniß der hebräischen Sprache, ferner über ihr Alter, Stand und bisherige Verwendung bis 28. Februar 1861 hierorts einzubringen.

Von der israel. Kultusgemeinde-Verordnetenversammlung, Prag, am 10. Jänner 1861.

Der Vorsitzende: Ernst Wehli.

Eszegebin, Verlag von Sigmund Burger.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Eszegebin.

hows

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: L. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Prämumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.

Inserate sind an den Verleger S. Burger in Eszegebin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Petitzeile wird mit 10 Nfr. = 2 Sgr. berechnet.

Inhalt. Jehuda Alcharisi als Theoretiker und Kritiker der hebr. Poesie des Mittelalters von Leop. Dufes. — Schlußworte, von Heinrich Meis. — Gemeinde- und Rabbinatswesen, die Folgen der Freizügigkeit in Mähren, v. Dr. Duschak. — Korrespondenz: Ausland. Frankfurt. — Inland. Gr.-Kanizsa. — Brief aus Gr.-Kanizsa. — Literarische Anzeigen: Catalogus Cod. hebr. Auctore M. Steinschneider, beibr. v. Leop. Dufes. — Wendis Auswahl Maschis. Vom Herausg. — Herzfeld „Minchat Siforon“. Vom Herausg. Beilage: Ein neues Surtiz-Attentat im Gienburger Komitee. — Neues: Brün. — Felegyhäza. — Wien — Görz. — Wisszellen: v. Dr. Zellinek.

Jehuda Alcharisi

als Theoretiker und Kritiker der hebräischen Poesie des Mittelalters.

Eine literatur-historische Skizze.

von Leop. Dufes.

(Fortsetzung.)

D. Die Andeutungen, die in Gedichten liegen.

„Leb' im Ganzen! wenn du lange dahin bist, es bleibt.“ Schiller.

Im Tachemoni (cap. 16) ist ein Wettstreit von 7 Dichtern vorgeführt.

Der Wettstreit der Dichter ist ein allgemeines Thema im Orient. Jedajah Bedersi in seinem Sefer hapardes hat den Satz: „Ich kenne keinen Streit der mehr verdient, daß man sich redlich und in Wahrheit darüber freue, als den Streit der Dichter.“¹⁾

Salomo ben Gabirol hat nach der Sitte seiner Zeit ebenfalls sich selbst gelobt.²⁾ Das bezügliche Gedicht hat manches Verwandte mit diesem Kapitel überhaupt.

Rückert hat ein Gedicht überschrieben „Dichters Selbstlob.“³⁾ Es ist dieses Gedicht aber nicht mit demjenigen arab. und hebr. Gedichten zu vergleichen, die wir hier vor Augen haben. Sollte der Ausdruck erlaubt sein, so wollten wir behaupten, Rückert's Gedicht enthält das Selbstlob der Dichter als Gattung, die orientalischen Gedichte dagegen, von denen wir hier sprechen, enthalten das Selbstlob des Individuum.

Goethe sagt von sich (Epigramme):

„Nur ein einzig Talent brachte ich der Meisterschaft nahe:

Deutsch zu schreiben u. s. w.“ Im gerechten Selbstgeföhle seiner Leistungen, durfte er dies sagen; man wundert sich aber mehr über die nachfolgenden Worte, wenn er die deutsche Sprache „den schlechtesten Stoff“ nennt⁴⁾. Man hätte glauben sollen, dies sollte ein Titel mehr sein für seinen Ruhm. Ben Gabirol⁵⁾ stellt die hebr. Sprache hoch, dies als einen Anspruch mehr für sein Selbstlob betrachtend:

ומתננת לשון עברי עמוקת וקשה לאחי מוסר ובינים

(„Der Organismus der hebr. Sprache ist tief, schwer zu bewältigen für Männer von Einsicht und Vernunft“).

Das erwähnte Kapitel des Tachemoni enthält nun keinen eigentlichen Beitrag zur Geschichte der Theorie, indem die rhetorische Färbung sich nicht immer auf Begriffe zurückführen läßt, es enthält aber für die Geschichte der Poesie manches Interessante und mancher Begriff scheint dennoch durch die rhetorische Färbung durch, worauf seiner Zeit näher aufmerksam gemacht werden soll. Es enthält dieses Kapitel, was man von Dichtern erwartete. Manche einzelne Zeile hat besonders Interesse. Schöne Bilder sind geistreich zusammengefügt.

Das Kapitel des Sefer hapardes⁶⁾ enthält ebenfalls manches Interessante für die Geschichte der Anschauung der damaligen Zeit über Poesie, und ergänzt zum Theil das unferige. Manches Aehnliche findet sich auch im Emanuel.

Das in Rede stehende Kapitel ist zunächst ein Ehrentempel für nicht existirende Dichter. Es ist aber mehr noch für das Prinzip der Poesie und für die

Formen ihrer Thätigkeit. Dem Geiste des Lesers sichtbar, wenn auch nicht dem Auge desselben, steht eine Säule in der Mitte dieses Tempels mit der Inschrift כובי השיר כובי „das Beste des Gedichtes ist die Dichtung.“ Es ist dieser Satz keine Regel, er ist nur ein Faktum! *) Es hat lange gedauert, bis man einen Unterschied zu machen wußte zwischen „Lüge“ und „Dichtung“.

Alcharisi hätte, wenn er es gewollt hätte, dieses Kapitel wirklich zu einem Compendium der Theorie machen können. Er hätte nur seine eigene Thätigkeit betrachten dürfen. Er war stark im Epigramme, in elegischen Versen, in Descriptionen und in allgemeiner Stylistik. Das Hervorragende in einer dieser Gattungen war immer hinreichend, einen Namen berühmt zu machen.

Indessen hat er das Compendium der Theorie nicht geliefert. Ein künftiger Historiker kann dasselbe für ihn thun.

Obwol die meisten Zeilen, die Historisches in sich bergen, nach andern Richtungen hingehen, so ist doch folgende Zeile als allgemeinen Inhalts zu betrachten und hier auszuheben. להבר המליצה הנפוצה ולפירר הרמורה הצמודה „Zu verbinden die zerstreuten (Bilder) der Eloquenz, und zu trennen die vereinigten Kostbarkeiten.“

Es enthält diese Zeile eine leise Andeutung über das Maßhalten in der Stylistik überhaupt, so wie über das Benützen fremder Gedanken.

Es dürfte sogar als indirekte Ansicht über diese Benützung gelten, und die Andeutung enthalten, daß ein Gedanke, der durch Eigentümlichkeit ausgedrückt ist, Eigentum des Stylisten wird, selbst wenn der Gedanke ursprünglich von andernwärts entlehnt ist. Es würde im Allgemeinen den Sinn des Verses von Pope ausdrücken: What oft was thought but, never to well expressd. (Was oft gedacht, aber nicht so wohl ausgedrückt wurde.)

Ben Gebirol ¹⁰⁾ hat die Zeile מנפוצה פנינים ויאקבץ מפוררה פנינים „Ich sammle Verse aus ihren zerstreuten (Gedanken), lese aus Perlen von ihren getrennten (Ideen).“ Götthe hat die Worte von Wieland. „Wo sich versteckt, wußt er's aufzufinden.“

Man darf diese Worte als geistige Parallele zu den angeführten Worten ויאקבץ מנפוצה וכי betrachten. Daß zwischen diesen 2 Versen beinahe 8 Jahrhunderte liegen, darf der Leser nicht außer Acht lassen.

Es gehört auch der Ausdruck hierher „die Perlen an den Fäden anreihen.“ Jehuda halevi beginnt ein Gedicht mit den Worten: פניני שיר אשר לבי הריטן היש משיב פרודה לחושן „Perlen der Poesie, deren Form mein Herz ist, ist jemand da, welcher die getrennten (Gedanken) an ihren Fäden anreihet?“ Arabische Dichter und Schriftsteller brauchen dieses Bild oft. Bei Ibn Challi-

can taucht es zuweilen auf. Wir haben bereits in Frankreichs Zeitschrift (1859, S. 219) manches darüber angemerkt.

Es liegt in den Stellen der Dichter gar manches Interessante verborgen für die Geschichte der Ansichten über das Theoretische der Poesie; so z. B. liegt in Martials Epigrammen manches über Geschichte und Theorie des Epigramm's, in anderen Dichtern liegt manches über anderes. Solche Stellen zu sammeln und zu betrachten, ist ein Beitrag zur Geschichte der Poesie. In der deutschen Literatur hat Freiligrath ¹¹⁾ sich dieses Verdienst erworben.

Wenn ein Dichter heute einen solchen Stoff wählen sollte, so wäre er auch nicht immer aus der Rhetorik herauszubringen. Die etwaigen mythologischen Bilder, welche derselbe als Gerüst für seine Schilderungen wählen könnte, könnten doch schwerlich das Innere der Poesie schildern. Rein Literarisches gehört dem Historiker. Der Dichter könnte von dem Historiker verdrängt werden.

Poesie und Rhetorik waren lange als eins und dasselbe betrachtet worden. Hat ja einer der Alten Virgil selbst als Redner und nicht als Dichter wollen passiren lassen ¹²⁾.

In dem Beginn der französischen Poesie hat man Rhetorik und Poetik für eins gehalten, und diese Ansicht war lange bis in die neuere Zeit geltend ¹³⁾.

Das Gedicht von Schiller an Götthe, als er den Mahomed auführen ließ, obwol es manche interessante Stelle enthält, und manche geistreiche Andeutung giebt, enthält keine direkte Regel.

Aber der Zweck des Gedichtes war eigentlich, dem Geiste des Lesers den Unterschied zwischen bloßer Rhetorik und Poesie in lebendiger Weise vorzuführen.

Das Innere der Poesie hat keiner betrachtet. Es ist dieses in keiner Poetik gegeben worden. Alle großen Dichter haben erst Stoff zur Poetik gegeben. Als Schiller seine Gedichte schrieb, hat es längst Handbücher der Poetik gegeben, aber sie stehen mit Schiller in keinem Zusammenhange. Schiller hat eine Welt im eignen Busen entdeckt, wie auch Ben Gebirol.

Die gewöhnliche Poetik hat das Aeußere in Bezug auf Sprache zu betrachten, so wie einige Regeln über gewisse Gattungen der Poesie. Das Innere der Poesie ist der Duft der Rose, der empfunden aber nicht definiert werden kann. Boileau und Pope, beide an Horaz knüpfend, haben genau genommen, nur Aeußeres gegeben und der Betrachtung vorgeführt. So auch Alcharisi.

Mit dessen historischen Urtheilen über die Poeten hängen diese Worte zusammen. Ein guter Theil des Gedichtes von Pope enthält eine Art von Geschichte der Poesie und der Urtheile darüber. Es beschreibt sie in den weitesten Kreisen.

E. Die Wurzel.

Das מיטב כשיר כובי „das Beste des Gedichtes ist die Dichtung“ ¹⁴⁾ ist ein Factum, ausgesprochen in der Form eines Urtheils. Es ist dieser Ausspruch die Anerkennung der Rechte der Fantasie und der Rechte des Dichters ein Bißchen zu übertrieben. Es ist dieser Ausspruch bedeutend für die Geschichte der Poesie. Die orientalischen Schriftsteller machten oft Gebrauch von diesem Satze. Ein alter Dichter sagte: „Ein Vorzug der Poesie ist der Umstand, daß sonst Niemand lügt ohne die Menschen abzustossen, den Dichter allein ausgenommen, der je mehr er lügt desto mehr lobt man ihn.“ ¹⁵⁾ Das siveet smoke of rhetoric (Shakespeare) („süßer Rauch der Rhetorik“) und das honeid of rhyme (Byron) mit Honig überzogene Lügen des Reimes) steht diesem Ausspruche am nächsten. Auch in Sefer hapardes ¹⁶⁾ ist Anspielung auf diesen Satz. Auch folgende Stelle enthält dasselbe: שאלי לערבי על איש בעל לשון אמר: אין ערוך אליך בלשוני ואם דבר ימשך הלבבות בנינו „Man fragte einen Araber über einen Sprachkenner, und er antwortete: Derselbe ist unvergleichlich wenn er spricht, er ziehet mit seinen Reden alle Herzen an, behält Recht in jedem Streite und seine Lüge besiegt die Wahrheit.“

Wir haben oben bereits bemerkt, daß dieser Satz die Grundlage ausmacht des Kapitels von Alcharisi „der Weltstreit der Dichter“ überschrieben ¹⁷⁾.

(Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen.

- ¹⁾ Nachal Kedunim S. 21 No. 10.
- ²⁾ Das. S. 20.
- ³⁾ Vergl. Schire Schlomo S. 15.
- ⁴⁾ Dies Gedicht ist bei Freiligrath (S. 112.) abgedruckt. Ueber dieses Buch vergl. Note 11.
- ⁵⁾ Auch dies Gedicht ist bei Freiligrath (S. 569) abgedruckt.
- ⁶⁾ In einem etwas andern Zusammenhange sagt Schiller: Aber der Genius ruft Gutes aus Schlechtem hervor u. c. Es ist das biblische אדם היצא יקר מולל מולל.
- ⁷⁾ A. A. S. S. 16.
- ⁸⁾ Nachal Kedunim. S. 21.
- ⁹⁾ Ueber diese Phrase vergl. weiter unten.
- ¹⁰⁾ Schire Schlomo S. 15.
- ¹¹⁾ Dichtung und Dichter. Eine Anthologie von Freiligrath 860. Dessau 1854. Diese Sammlung ist sehr lehrreich für literaturhistorische Zwecke. Daß eine solche Anthologie in anderen Sprachen existirt, ist uns nicht bekannt. Wir werden zuweilen Gelegenheit haben, auf dieses Werk zu verweisen.
- ¹²⁾ Macrobius. Saturn. Buch I. Kap. 24.
- ¹³⁾ Bouthewick. Geschichte der französischen Poesie S. 136.
- ¹⁴⁾ Vergl. darüber unsere Nachweisungen in Nachal Kedunim S. 54.
- ¹⁵⁾ Arab. Rhetorik S. 275.
- ¹⁶⁾ Nachal Kedunim S. 21. Nr. 3.
- ¹⁷⁾ Wir wollen hier noch hinzufügen, daß dieser Satz noch erwähnt wird in einer Handschrift genannt אריות לרחבר (wie mol-

ten später einige Worte über dieses Manuscript mittheilen) es heißt dasselbst: ועיר כי אמרו בעלי השיר: מיטב כשיר כובי אבראבאל in seinem Commentar zum Pentateuch (פ' בשלח) hat die Worte: ועל זה כתב ההכם מיטב כשיר ר' ל' כוב ששומי הרברים השיכים ולא יהעסק בו שום חכם אלא לרפואת הולי הלבבות וכי כ אשר יעשו (ישר מוקנדיאה) Joseph del Medigo sagt: האומות שלומדים לשונות יון ולטון בספרו המשוררים אומרים וירגיליון שמיטם כובים ושקרים (גיבלות הכמה פ' ע"ב).

Schulwesen.

IV.

An die jüdischen Lehrer in Ungarn.

B. Heim. Reis, Unterhauptschullehrer.

Ein Correspondenzartikel in der allgemeinen Zeitung des Judenthums hat in jüngster Zeit Veranlassung zu einer unliebsamen Polemik zwischen den ungarischen und nichtungarischen Lehrern des Inlandes gegeben, die das Herz eines jeden unserer achtungswerthen Standesgenossen mit Unmuth und Bejorgnis erfüllen muß, da die durch dieselbe gegenständig hervorgerufene Erbitterung nicht nur den Einzelnen sondern auch dem ganzen Stande zum Nachtheile gereicht. Die Zeit liegt noch nicht gar zu ferne, wo der jüdische Lehrstand in Ungarn die Berechtigung eines solchen kaum beanspruchen durfte, wo man sich in vielen Fällen sogar nicht entblödete, den Lehrer unter die Varias der Gesellschaft zu verweisen. Diese Zeit der Misachtung, sie ist endlich zum großen Theile überwunden, und in vielen Gemeinden hat man bereits begonnen, dem Lehrer jene Stellung einzuräumen, die ihm als dem eifrigen und unermüdblichen Begründer einer bessern Zukunft gebührt. Doch nicht die fortgeschrittene Intelligenz der Gemeinden allein hat diese erfreuliche Wandlung in der gesellschaftlichen Stellung der Lehrers bewirkt, sondern die Lehrer selbst haben hierbei wacker mitgeholfen, indem sie sich in neuerer Zeit als ein Stand zu konsolidiren anfangen, der durch sein rühmliches Streben und seine würdige Haltung sich nothwendigerweise die Achtung der Gesellschaft früher oder später erringen mußte. Als vor wenigen Monaten von mehreren achtbaren Kollegen die Gründung eines ung. isr. Lehrer-Witwen und Waisen-Pensionsinstitutes in Anregung gebracht worden war, und schon nach Verlauf weniger Wochen sich nahe an 200 Lehrer ohne Rücksicht auf Nationalität oder auf ihre mehr oder minder bevorzugte Stellung diesem löblichen Unternehmen angeschlossen hatten, da begrüßten wir in demselben nicht nur die Garantien für die Zukunft der Lehrer und ihrer Familien, sondern wir erachteten in der bei dieser Gelegenheit befristeten Kundgebung kollegialer Gesinnungen die Bürgschaft für die endliche und bleibende Konsolidirung des ung. isr. Lehrstandes zu finden, durch welche allein die jüdischen Lehrer sich die ihrem Berufe so nöthige Achtung für immer erringen können. Und wahrlich, wer wollte, ohne vor sich selbst erröthen zu müssen, solchen Männern seine Hochachtung versagen, die ihre im Schweisse des Angesichtes erworbenen Sparspfennige freudig hingeben um die alten stehenden Kollegen oder die gewöhnlich von aller Welt verlassenem Witt-

wen und Waisen ihrer Amtsgenossen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Wohl konnte dieses den ganzen jüdisch-ungarischen Lehrstand so ehrende Unternehmen wegen der plötzlich eingetretenen politischen Verhältnisse bis jetzt noch nicht realisiert werden. Sollte sich aber der freundliche Genius der Brüderlichkeit und Humanität, dem jenes Institut seinen Impuls verdankte, einer unvorhergesehenen Verzögerung wegen in einen Dämon des Hasses und der Zwietracht verwandeln? Sollte sich nun das kaum geschlungene Band der Eintracht und Kollegialität wieder lange oder wol gar für immer lösen und wir von Neuem der unserem Wirken so feindlichen Mißachtung anheimfallen? Oder wollen wir vielleicht gar als Lehrer und noch dazu als jüdische Lehrer, (die Juden unter den Juden,) die Intoleranz, diesen Krebschaden jeder gedeihlichen Entwicklung zum Wahlspruche unserer Bestrebungen machen, wir, die wir als Juden und als Lehrer uns die Toleranz so schwer errungen haben? Wollen wir die so mühselig bestellte Saat uns selbst gegenseitig vernichten? — Wir glauben der Gesinnung einer großen Mehrzahl unserer werthen Amtsgenossen den entsprechenden Ausdruck zu geben, wenn wir hiermit öffentlich erklären, daß wir jüdischen Lehrer in Ungarn gegenseitig ohne Unterschied der Nationalität die verdiente Anerkennung, die uns ohnedies nur allzuoft vorenthalten wird, auch ferner nicht verjagen wollen, daß wir von dem innigsten Wunsche besetzt sind, auch künftighin gemeinsam und in Frieden für das Wohl der uns anvertrauten Jugend zu wirken, damit uns die Achtung der Gemeinden, die wir durch unser Streben errungen, auch fortan als dankenswerter Lohn verbleibe, und daß wir jede Polemik, wie die eben berührte, als den Interessen und der Würde unseres Standes entgegen, auf das Entschiedenste zurückweisen.

Gemeinde- und Rabbinatswesen.

III.

Die Folgen der Freizügigkeit in Mähren.

Von Dr. Dufshak.

Es ist Ihren Lesern bekannt, was das Ministerium für die Kultusgemeinden Mährens verfügt, und was den jüdischen Gemeinden nicht wenig Skrupel und Verlegenheit bereitet. Für jeden aus einer der anerkannten israelitischen Kultusgemeinden in Mähren in eine andere Gemeinde bereits übersiedelten oder künftig zu übersiedelnden Israeliten, welcher die politische Zuständigkeit zu der Gemeinde seines neuen Aufenthalts, und die Aufnahme in einen neuen Kultusverband ordnungsmäßig erwirkt hat, erlischt die Beitragspflicht zu den Kultusaufgaben seiner bisherigen Zuständigkeitsgemeinde mit dem Zeitpunkte, als er die erwirkte neue politische Zuständigkeit und Aufnahme in einen neuen Kultusverband bei der bisherigen Kultusgemeinde nachgewiesen hat. Diese Verfügung führt viele Gemeinden der Auflösung nahe. Das sind aber die Folgen der zweideutigen und unvollkommenen Statute. Das hohe k. k. Ministerium sagt in diesem Erlasse vom 7. Nov. v. J. 3. 12074 mit Recht, daß die

provisorischen Bestimmungen wegen Deckung der Kultusbedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinden in ihrer dermaligen Fassung und Nebeneinanderstellung Anlaß zu verschiedenen Auslegungen und in einzelnen Fällen zur ungebührlichen Belastung gegeben haben. Es müssen Gemeinden ihre abwesenden Kultus-Mitglieder unbarmherzig besteuert, und in der Deutung dieser so unvollkommenen und nicht im Geiste der Zeit ausgearbeiteten Bestimmungen Zuflucht gefunden haben. Die Folge davon ist dieser ministerielle Erlaß, und mit vieler Gemüthung werden die zahlreichen von den Gemeinden abwesenden Mitglieder denselben valet sagen, und die erste Frage der Gemara anfangs Keuschin wird schwer auf der Gebahrung lasten. Wir bemerken aber seit dem Erscheinen dieses Erlasses einen eigenen Uebelstand: daß nämlich die Dorfbewohner die seit der gestatteten Freizügigkeit ein großes Kontingent ihr. Familien aufzuweisen haben, mit den Kultusgemeinden antworten: welche sie nämlich um einen billigeren Preis aufnimmt, der wollen sie angehören. Und da die Kostagung und Inforporierung freisteht, so werden sich die Gemeinden auf „Handel und Wandel“ ihrer in den Dörfern wohnenden Angehörigen gefaßt machen müssen. In Ungarn, wo die Freizügigkeit auch vor dem Jahre 1848 unbeschränkt für die jüdischen Bewohner war, sind solche Uebelstände nicht vorgekommen. In Waren entstand ein Streit vor 22 Jahren zwischen der Gemeinde und den Bewohnern der umliegenden Dörfer wegen der zu leistenden Kultussteuer: letztere behaupteten den Kultusverband nicht weiter benutzen zu können, als daß sie höchstens am Neujahrs- und Verlobungstage im Gotteshause der Gemeinde beten, übrigens aber weder den Vorbeter, noch den Rabbinen, noch sonst ein Gemeindeglied in Anspruch nehmen. Mit welchem Rechte, sagten sie, könne man von ihnen einen solchen Kultusbeitrag wie von einem in der Gemeinde Lebenden verlangen? Die Gemeinde dagegen replizierte, daß sie, die Dorfbewohner, nicht nur so viel wie die in der Gemeinde wohnenden, sondern noch mehr zu leisten hätten, da diese auch indirekte Beiträge liefern (zu den Büchsenansammlungen, zu den Chebrot, vom Schlachten u. a. m.) von denen jene das ganze Jahr nichts wissen. Reden und Antworten, die in Mähren ihr Echo haben, und die nunmehr bedeutend in die Waagschale der Gemeinde-Gebahrung fallen werden. Der Rabbiner zu Waren wandte sich an Moses Sofer. Dieser Heroos des Thalmudismus entscheidet nach vorhergegangener thalmudischer Beweisführung für die Gemeinde. Die Kultusgemeinde, sagt er, beruht auf einem Gesellschaftsvertrag, der nicht aufgehoben werden kann. Die Synagoge, sagt er, steht vor euch da, kommt und betet darin Tag für Tag, wer wehrt es euch? der Rabbiner ist da vor euch, kommt und fraget ihn, er wird euch entscheiden, die Schächter sind da, verfügt über sie. Jedoch meint er, mehr als die in der Gem. Wohnenden zahlen, darf man die Bewohner nicht besteuern. Diejenigen aber, die sich der Gemeinde niemals anschlossen, darf diese keineswegs besteuern. (Chatam sofer. Drach. Chajim 139). Wenn wenigstens diese thalmudisch-legislatorische Maßregel zur Geltung gebracht werden würde, so wäre der Bestand vieler Gemeinden nicht so gefährdet.

Korrespondenz.

Ausland.

Frankfurt, den 7. Feber. Weder zu der Stein'schen, noch zur H.'schen Gemeinde zählend, besuchten wir zufällig, den 2. d. den Sabbatnachmittag-Gottesdienst in der H.'schen Synagoge und waren Zeugen eines Faktums, das als Beitrag zur Charakteristik der Neuerthodie registriert zu werden verdient. Wir leugnen es nicht, es gibt hier noch sehr achtbare Orthodoxe, wie B. M. Adler, Sal. Geiger &c., welche streng von thalmudischer Gelehrsamkeit im praktischen Wirken die thalmud. Prinzipien consequent verfolgen und nicht ein Jota vom y"v weichen. Wenn aber der neuorthodoxe Rabb. Hirsch, der „Ifr o'el-Mensch Ketzehoxv“, auf der einen Seite in Harnisch geräth und Zerreißerei über Frankel's wissenschaftliches Werk דרכי הדינה fort und fort erhebt, weil darin nicht alle rabbinischen Gesetzbestimmungen als göttlichen Ursprungs abdotirt werden, auf der andern Seite aber, wo es sein Vortheil erheischt, diese Bestimmungen selbst antiquirt, z. B. der ausdrücklichen rabb. Vorschrift stracks entgegen, seinen ledigen Sohn als Mädchenlehrer an der f. g. Fremmen Schule anstellt ¹⁾; wenn er in der einen Gemeinde den רב ר' verpönt, in der andern sanktionirt; in Nikolsb. den protestantischen Chorrock ausziehet, hier aber 2 mal täglich ankleidet; dort den Chor als ברוך verbot, hier aber ihn einführt; einem aufgeklärten Mädchen gegenüber mit feinemem טלית um den Hals gerollt, ²⁾ bei einem altmodischen aber in ein wellenes gehüllt an dem Frauensaltar erscheint; bei einer f. g. Fremmen הנהגה mit theils verdröhten, theils verschlossenen Augen die Braut anredet, bei einer f. g. nicht Fremmen aber mit Wohlbehagen zusieht, wie unmittelbar vor der h. Lade Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen ihre gegenseitigen Gratulationen mit leidenschaftlichen Küßen besiegeln; im Kreise seiner Gattin eine jüdische Ehefrau ohne f. g. Scheitel auf dem Haupthaare als צדק erklärt, und doch die mit entblößtem Haare ihn besuchenden Frauen der von ihm angestellten Lehrer sehr freundlich empfangt (Dank der Macht der religiösen Aufklärung!); heute einen Schochet seines Dienstes entsetzt, weil dieser als est ertappter Fettdieb סוסה sei, nach 14 Tagen aber, die inzwischen eingetretene Protektion seines Leibjägers und ersten Inquisitors L. M. ³⁾ respektierend, wieder anstellt; in öffentlicher Versammlung über die Lenzner der finaischen Offenbarung den Stab bricht, und doch gelegentlich der in der fremmen Schule veranstalteten Schillerfeier den alle und jede Offenbarung leugnenden Schriftsteller buchstäblich vergöttert und seine Werk: dem Juden, als solchem nachdrücklichst empfiehlt; wenn er bis zum Ueberdruße die Unzulässigkeit der Confirmation auf der Kanzel salbadert und doch hintenher jeden einzelnen Knaben im Gotteshause konfirmirt; ⁴⁾ wenn er, sagen wir, die Unausführbarkeit seines ro-

mantisch-retrograden Systems fühlend sich die Abschaffung vieler Minhagin und selbst der mit dem Blute unzähliger Frankfurter Martyrer besiegelten Geiera-Fasttage und deren מילה gefallen läßt, und doch mit aller Macht sich spreizet ja Gift speit, wenn ein Mann wie Frankel, der bloß den einzigen Zweck, Conservierung des wahren Judenthums und der jüdischen Wissenschaft auch für die folgenden Geschlechter, im Auge habend, mit besonnenem, männlichem Muthe die im Laufe der Zeit entstandenen Minhagin und rabbinischen Erklärungen einer gründlichen Untersuchung unterzieht: so nennen wir ein solches Gebaren nicht religiösen Eifer, sondern — neidischen Hochmuth! Doch wir sehen, unsere Digression geht zu weit.

Wir sprachen von einem Faktum am vergangenen Sabbat-Mincha.

Nachdem die Thora aufgerollt lag, ward der קריה gerufen, ihm כ"י ימכר ואלה הנשפטים bis לעולם vorgelesen, dem ל"ב von כ"י ימכר v. כ"י ימכר v. כ"י ימכר, mith. sind 3 Verse aus der Reihenfolge der Parsha ausgelassen, jedoch jedem mehr als das erforderliche Quantum von נפסוקים vorgelesen werden. Die Verlegenheit, was mit dem ausgelassenen Verse anzufangen war groß, da der ש"ס bereits Nach-Beracha gesprochen. Da befaßl Herr S. pathetisch: „Man rufe einen Vierten auf und lese ihm das Ausgelassene vor!“ So gesprochen, so geschahen! Ein zweiter ש"ס ging hinauf und machte Vor- und Nach-Beracha. Also paskent der Rabbi der fr. G. Frankfurts! Ein größeres תורה ist in einer Pfurter Synagoge noch nicht vorgekommen! Wie mag hierbei den Manen eines M. Buchas Hurwig und M. Salom. Exier zu Muthe gewesen sein! Herr S. verdröht ungemein, daß die Breslauer ihn den Sidur-Lamban nennen. Er hat Recht! Die Sidur-Lomdim wissen, was im ק"א steht, wissen, so am Sabbat Mincha, Montag und Donnerstag 10 Verse gelesen werden, habe man auch noch soviel הנלל gelesen, kein Viertes aufgerufen und zu 2 גמולות genöthigt werden dürfe. Nein! S. ist kein Sidur-Lamban, sondern ein ק"א! Sie fragen, warum kein wirklicher Lamban intervenire לרב כבוד און הולקי כבוד הרב? Es befindet sich keiner in der ganzen Hirsch'schen Synagoge. Aus der Schrift מלאכה ניה שבת des hiesigen Gelehrten Sal. Geiger ist zu ersehen, daß wie freundlich auch die hiesigen Lomdim Herr S. bei seiner Ankunft entgegen kamen, er ihnen in derselben Weise, wie den Nikolsb. Lomdim, auszuweichen wußte und sein Anhang war sofort bemüht, durch allerlei Kunstgriffe, an welchen die Hirsch'sche Taktik nicht arm ist, den Einfluß dieser Lomdim zu paralytisiren und sie zur Trennung von der Hirsch'schen Synagoge zu nöthigen. Weit entfernt, S. wegen dieser geistlichen Abgeschlossenheit von allen Lomdim zu verdammern (ist es ja eine gemeinliche Schwäche aller Menschen, sich von denen zu entfernen, die Augen haben, unsere Wölven zu sehen) — so dürfen wir doch nicht unterlassen, sein Gebaren gegen Frankel, jenen edlen Gelehrten, der, Zielle und Pfanden im Stiche lassend, einzig und allein der Conservierung des Judenthums lebt (auch nicht durch Verzeigung eines Briefes sich 1000 fl. zu verschaffen sucht ⁵⁾ dies

¹⁾ Und in der That היה ענין הדינה. Sein Sohn verlichte sich in eine 15-jährige Schülerin, deren Eltern sie ihm beharrlich verweigerten und deshalb über 50 Meilen von hier entfernten, jedoch durch die Erklärung der Ärzte, daß der inzwischen liebestrank gewordene Amorjünger unvermeidlich sterben würde, so die Ehe nicht bald zu Stande komme, ihren Entschluß ändern, dafür aber auch einen, am Frontalar mit einer Morone — freilich nur vom eigenen Vater angestellt צדק צדק — getrunken Sidam unarmiren.

²⁾ Was sagt sein Stuhlweiserburger Schwiegersohn dazu?
³⁾ Auch unter dem Gyrtben „Fleischman und Schatron ש"ס ו"ש wohl bekannt.

⁴⁾ Sein Jünger und Nachbeter, der Mainzer Schwete-Ghasid, hat das schöne Geschlecht, welches S. nicht konfirmirt, viel besser bedacht. Er konfirmirt beide Geschlechter in der Stube — sehr praktisch — neben dem Konfirmationsapule rieht man schon das mehr, als frugale Gabelstrümpf.

⁵⁾ Herr Hirsch hat vor einigen Monaten dem erwähnten L. M. einen Brief von Lehren in Amsterdam vorgezeigt, in welchem er wegen Annahme der dortigen Rabbinerstelle befragt wird. L. M. läßt jogleich durch alle hies. Blätter ansposammern: S. habe einen Ruf nach A. erhalten. Die צדק war groß, insbesondere jammerte es sehr dazob in dem Mainzer Cloak. Denn um „Den Iracit“ jede Woche zu korrigiren, liegt A. zu sehr abgelegen. Aber der erfunderische L. M. brachte sehr bald die רפואה: „Erhöhet den Gehalt von 4000 auf 5000 fl. so wird die צדק beirigt.“ Es geschah also! Die fromme Religionsgesellschaft behält. S., und dieser verdankt dem Herrn Lehren in A. und dem כ"י מ. 1000 fl. jährlich! Die ganze Gefahr war aber eitel simulirt! Eben weil Lehren S. zum Rabbiner in A. haben will, kommt „Hirsch seines Lebens nicht rabin!“ Was jeuer (wie uns

sehr vermehrt werden könnten, beweisen hinlänglich, daß hier, an wieweitwärts, der Literat, so anerkennenswerth dessen vielseitige Thätigkeit sein mag, dem Bibliografen sehr weit nachsteht.

Auswahl des Kommentars Raschi's zum I. B. Moses, zum Schulgebrauche eingerichtet und mit Noten und Erläuterungen versehen v. G. Bondi, Oberlehrer an der isr. Volksschule zu Perlig in Mähren. Prag, 1860. Wolf Pascheles. 8, 76.

Der Unterricht der Thora wurde in den früheren jüd. Schulen nach drei Stufen erteilt. Mit dem mechanischen Uebersetzen wurde der Anfang gemacht. Hierauf folgte die Erklär. einzelner Abschnitte, was man **חבר** = Verbindung nannte. Die Erklärung hielt sich an Raschi, und war daher vorbereitend für den Raschiter, welcher die dritte Stufe des Thoraunterrichtes bildete. Der Raschiunterricht hatte den formellen Nutzen, daß die Jugend dadurch mit der rabbinischen Sprache und Schrift, und insbesondere mit der thalmudischen Ausdrucksweise bekannt gemacht, und folgergestalt für das eigentliche Thalmudstudium, dem sich die meisten Knaben widmen sollten, vorbereitet wurde. Thoraübersetzung, Chibbur, Raschi, Thalmud, — die methodische Stufenleiter ist nicht zu verkennen, und da man beim Beginne des Unterrichtes das Endziel vor Augen hatte, und unablässig darauf lehrte, so wurde dasselbe bei den Meisten unter denen erreicht, die sich dem Thalmudstudium hingaben. In reeller Beziehung wurde der Raschiunterricht dadurch fruchtbar, daß er der Jugend eine Menge thalmudischer Resultate einprägte, und dieselbe daran gewöhnte, die ventateuchischen Geschichten und Gesetze im Lichte des Thalmud und der Midraschim zu betrachten, und das äußerste Extrem der emfatischen Schriftauslegung lieb zu gewinnen. Hier aus erklärt sich, weshalb der Raschiunterricht aus den neueren jüd. Schulen immer mehr schwand. Nicht nur in dem Mangel an Zeit liegt die Ursache, wie häufig behauptet wird, sondern in dem gänzlich veränderten Lehrziele, welches die neuere jüdische Volksschule anstrebt. Da der Thalmud selbst in den allerorthodoxesten Gemeinden nur für einen sehr geringen Theil der Jugend Unterrichtsgegenstand ist, so ist es natürlich, daß man den Raschiunterricht, der ja vorzüglich als Propädeutik zum Thalmud betrieben wurde, fallen ließ. Den realen — dogmatischen — Zweck, der mit dem Raschiunterrichte verbunden wurde, wird durch Uebersetzung und Erklärung der Thora im Sinn des Thalmud und der Rabbinen viel sicherer erreicht. Dies haben die Romantiker im Auge, indem sie bemüht sind, eine orthodoxe Bibelübersetzung herauszugeben.

Man kann diesem Unternehmen die geschichtliche Berechtigung nicht absprechen, und dennoch trifft die Unternehmung der Vorwurf der Verblendung, insofern sie nicht einsehen, daß sie die schwachen Seiten der rabbinischen Exegese geradezu bloßlegen, was von Missionären ohne Zweifel ausgebeutet werden wird.

In manchen Gemeinden, und zwar zum Theil selbst in solchen welche wohlorganisirte Schulen besitzen, wird der Unterricht des Raschitextes noch immer gewünscht und gefordert, so daß auch für diesen Unterrichtsweig methodische Hilfsmittel an's Licht treten. Leopold Dufes, der gelehrte Literaturhistoriker, hat 1838 den ganzen Thora-Kommentar Raschi's in deutscher Sprache herausgegeben. Hr. Bondi gibt in dem vorl. Werkchen eine Chronothie des Komm. zur Genesis heraus, und die Jugendlehrer, welche Raschi unterrichten, werden Hr. Bondi's „Auswahl“ sicherlich willkommen heißen. In methodischer Rücksicht wäre nur wünschenswerth gewesen, den Text zwerderrst in Quadratschritten — punktiert und unpunktirt — und dann in Raschischrift zu geben. Die Uebersetzung ist einfach und treu; doch ist hin und

wieder nicht der rechte Sinn wiedergegeben. So wird S. 33 vorausgesetzt, daß **טבע** I M. 12, 1. von **טבע** = Natur abstamme, was nicht der Fall ist. **טבע** in diesem Sinne kommt bei R. gar nicht vor, wie es denn auch dem Thalm. und den Midraschim fremd ist, da es aus dem Arabischen stammt, und daher zuerst von der arab. Schule gebraucht wird. In dem vom Verf. supponirten Sinne hätte es **טב** heißen. (Ueber die Bedeutung von **טב** sind die Lexica und Geiger's Urschrift S. 44. A. zu vergleichen). In der vorliegenden, dem Tanhuma entnommenen Raschistelle heißt **טבע** nicht seine Natur und Beschaffenheit, sondern eine **Münze** (i. S. Heb. 6, b. und Aruch **טבע** II.); im Ver. r. 343 steht **טב** dafür. (Ar. **טבע** III. ed. Landau ist eine Zuthat des Herausg. und findet sich in der alten Ausg. nicht). S. 30 ist das 6 nachidische Gesetz nicht genau bezeichnet. In dem Vorworte wird Raschi irthümlich als Schüler R. Gershom's bezeichnet. Letzterer war bereits todt, als ersterer geboren wurde. Jakob b. Jafar, Raschi's Lehrer, war G.'s Schüler. Die Ausstattung ist sehr ansprechend, und kann das Werkchen durch Frische in Leipzig bezogen werden.

ספר זכרון Gabe für's Gedächtniß zum Gebrauche in jüd. Religionschulen. Von Dr. L. Herzfeld, Braunschweigischem Landesrabbiner. Nordhausen, 1861. Verl. v. Ad. Büchling, 8. X. 95. Preis 10 Sgr.

Das Büchlein enthält, was auf dem Titelbl. ausdrücklich angegeben ist: „1. ein Vokabularium zu den hebr. Gebeten und Gebetstheilen eines I Kurius, mit einzelnen Verzugaben; 2. Die meisten dieser Gebete sammt Vokabularium dazu mit lat. Buchstaben geschrieben; 3. Eine Zeittafel der bibl. und übrigen jüd. Geschichte bis zur Gegenwart; 4. Einen kurzen Abriss der Geographie von Palästina; 5. Einiges über die wichtigsten der übrigen in der Bibel erwähnten Länder und Völker.“ Aus 2. ist zu ersehen, daß vorliegendes Büchlein zu der eben angezeigten Auswahl Bondi's gewissermaßen einen Gegensatz bildet. Während Bondi in einer Mährischen Gemeinde das Bedürfnis eines Hilfsbuches für den Unterricht des Raschitextes fühlt, setzt Dr. Herzfeld in seinem Kreise nicht bei allen Schülern u. Schülerinnen Lesefertigkeit im Hebräischen voraus, so daß er die Gebete u. das Vokabularium dazu auch mit lat. Buchstaben abdrucken läßt. Die Auswahl der Gebete reduziert sich auf ein Minimum, welches in der österreichischen Monarchie nicht nur den jüd. Landschulen, sondern selbst den Stadtschulen gar zu dürftig erscheinen wird. Der kurze geschichtliche und geographische Abriss ist mit aller Sorgfalt gearbeitet, und ist besonders der Parallelismus der beiden Reiche — Juda und Sfraim, — auf eine sehr anschauliche Weise dargestellt. Wo der hebr. Unterricht auf die vom Hrn. Verf. vorausgesetzte Weise betrieben wird, wird das Büchlein vortreffliche Dienste leisten.

Inserate.
Konkurs.

3 (3)

Am israel. Knabenwaisenhanse zu Prag gelangt die Stelle eines Erziehers für den 15. April 1861 provisorisch zur Besetzung, mit welcher der Jahresgehalt von dreihundert Gulden österr. Währung nebst freier Station verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, belegt mit den glaubwürdigen Nachweisen über ihren guten Ausf. hinsichtlich ihrer Sittlichkeit und ihres religiösen Lebenswandels, über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung als Volksschullehrer, sowie über die Kenntniß der hebräischen Sprache, ferner über ihr Alter, Stand und bisherige Verwendung bis 28. Februar 1861 hierorts einzubringen.

Von der israel. Kultusgemeinde-Repräsentanz.

Prag, am 10. Jänner 1861. Der Vorsitzende: Ernst Wohl

Szegedin,
Verlag von Sigmund Burger.

Leipzig,
Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.

Hierzu ein halber Bogen Beilage.

Beilage zum „Ben Chananja“ Nr. 7.

Die ungarischen Munizipien und die Juden.

III.

Wer kennt in Ungarn nicht die Namen Falk und Reményi? — Jener, ein geistvoller und gewandter Publizist, trägt seit einem Jahrzehent im „Pesti Napló“ Variationen über ein Thema vor, die ebenso beliebt sind, wie das nationale Thema selbst. Dieser, ein wohlgeübter und ansprechender Violinspieler, trat nach seiner Rückkunft aus dem Auslande in der voroktoberlichen Zeit in vielen Städten Ungarn's mit Leitartikeln auf, die auch das Publikum anzogen, welches sich sonst nicht viel mit politischem Raisonnement beschäftigt. Beide, Falk und Reményi, sind ihrer Abstammung nach Juden, und ersterer hat vor Kurzem im „P. N.“ (Nr. 25) zu Gunsten seiner Stamm- und ehemaligen Glaubensgenossen eine Lanze gebrochen. Er erkennet freudig die Gründe an, welche für die bürgerliche Gleichstellung der Juden angeführt werden, und sieht es als Aufgabe des nächsten Landtages an, all diejenigen Gesetze zu modifiziren, oder abzuschaffen, welche mit dem Zeitgeiste nicht mehr in Uebereinstimmung zu bringen sind.

Diese Aeußerungen brachte das „P. N.“ einige Tage nach der Interpellation, welche wir uns in der Beil. zu Nr. 4. d. Bl. an dasselbe zu richten erlaubten. Doch knüpft Hr. Dr. Falk seine Betrachtung nicht an unsere Interpellation, sondern an einen Beschluß des Komitatsauschusses zu Stuhlweissenburg. „Es wird wieder“, dieß sind seine Worte, „in der ausländischen Presse ein großer Lärm gegen uns sein! Das Gesuch der Lovasberényer Israeliten um die Wahlbefähigung hat das Stuhlweissenburger Komitat zurückgewiesen, zugleich aber protokollariter ausgesprochen, daß die Verhandlung der Judenfrage zu den ersten Aufgaben des nächsten Landtags gehören wird.“

„Wir erinnern uns sehr gut des Sturmes, welcher sich nach der Konferenz — in Folge der Rede des Grafen Baroczy — in der ausländischen Presse erhob. Siehe, hieß es, so sind die sogenannten ungarischen Liberalen beschaffen; während sie unaufhörlich von Freiheit und Rechtsgleichheit reden, steht ihre Anschauung noch so tief, daß sie die Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte an das Glaubensbekenntniß knüpfen, und in dieser Rücksicht von einem konservativen Grafen überflügelt werden.“ Hr. Falk findet diese Vorwürfe, so entschieden er auch für die Emanzipation der Juden stimmt, ganz ungegründet. „Die Haltung des Stuhlweissenburger Komitates,“ sagt er,

„ist vollkommen korrekt, und der Ausschuf hätte nicht anders handeln können, als er wirklich gehandelt hat. Böswillige werden seinen Beschluß natürlich verdrehen, und das Komitat als ein inhumanes und reaktionäres bezeichnen; dieser Vorwurf wird aber auf eine glänzende Weise durch den Umstand widerlegt, daß der Ausschuf das Verlangen der Israeliten nicht nur nicht verdammt, sondern geradezu der Aufmerksamkeit des Landtages empfahl, er allein wollte aber das Recht des Landtages nicht usurpiren, er wollte nicht über einen Gegenstand entscheiden, welcher in den Kreis der Gesetzgebung gehört. Glücklicherweise können wir uns auf einen analogen Fall berufen, welcher die Gesetzlichkeit des Stuhlweissenburger Beschlusses in's klarste Licht stellt. Es ist nämlich bekannt, daß das Gesetz von 1848 die Kenntniß der ungarischen Sprache zur Bedingung der passiven Wahl macht. Auch das ist bekannt, — und Baron Jos. Cötvös hat bei der Graner Konferenz diese Denkweise der liberalen Partei mit energischen Worten ausgedrückt — daß die Liberalen diese Bedingung nicht für zeitgemäß halten, und auf alle Weise streben werden, daß dieselbe auf gesetzlichem Wege modifizirt werde. Unsere Partei hat die geschwisterliche Eintracht mit den Nationalitäten auf ihre Fahne gesetzt; es kommt ihr nicht in den Sinn, die politischen Rechte für das Geschlecht der Ungarn zu monopolisiren, und dennoch war es die liberale Partei, welche sich laut gegen die Regierung aussprach, als dieselbe jene Bedingung aufgehob. Etwa der Sache selbst wegen? Wahrlich nicht! Allein die erste, über Alles gehende Rücksicht ist die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gesetzes, die Aufrechterhaltung des Prinzips, daß Gesetze, die auf konstitutionellem Wege gegeben wurden, bis auf das kleinste Pünktchen ihre Gültigkeit behalten müssen, solange sie nicht auf konstitutionellem Wege modifizirt werden.“

So weit Hr. Falk. Derselbe wird uns aber hoffentlich keiner Böswilligkeit zeihen, wenn wir es ihm gegenüber unummwunden aussprechen, daß sein Raisonnement auf ungarischem Standpunkte durchaus nicht stichhaltig ist.

Hr. Dr. Falk beruft sich auf die Sprachfrage. Er weiß aber ohne Zweifel, daß die auf konstitutionellem Wege gegebenen Gesetze die ungarische Sprache nicht nur für den Landtag, sondern auch für die Komitate, als alleinige Be-

rathungs- und Amtssprache erklären, und daß 1848: 16. §. 2. e. diese Gesetze auf die unzweideutigste Weise bestätigt. Andererseits kann es ihm nicht unbekannt sein, daß gegenwärtig bei vielen Komitats-Kongregationen nicht nur ungarisch, sondern auch serbisch, romanisch und slavisch gesprochen wird. Wie ist dies nun mit den auf konstitutionellem Wege gegebenen Gesetzen in Einklang zu bringen?

„Böswillige“ werden vielleicht behaupten, es werde in den betreffenden Versammlungen die Noth zur Tugend gemacht, und man weiche nur einem gewissen äußern Drucke, indem man sich über den Punkt e) im §. 2 des XVI. G. N. vom Jahre 1848 hinwegsetzt. Dies ist jedoch, — wie Jeder, der die Verhältnisse genau kennt, einräumen wird, — nicht der Fall. Die polyglotten Beratungen in vielen ungarischen Municipien sind nicht als Erzeugniß materiellen Druckes anzusehen, sondern entweder hermeneutisch oder historisch zu rechtfertigen.

Auf hermeneutischem Standpunkte wird man sagen: Indem 1848: XVI. §. 2 e) das Gebahren der Municipien zum Gegenstande hat, so können die Worte: „Die Beratungssprache ist sowohl in den Kongregationen, als in den Ausschüssen in Rücksicht auf Ungarn allein die ungarische“ nur so verstanden werden, daß es den Municipien frei steht, jede andere Sprache auszuschließen, nicht aber, daß das Municipium verhalten sei, der ung. Sprache selbst wider den etwaigen Willen seiner Majorität den ausschließlichen Gebrauch bei der Berathung zu vindizieren. Durch eine solche Restriktion würde die Autonomie der Municipien, und mit ihr ein sehr wesentlicher Bestandtheil der ungarischen Verfassung beeinträchtigt werden. Nun ist es allerdings wahr, daß 1848: XVI. §. 2 e) nirgends zum Gegenstand der Diskussion gemacht, oder auch nur erwähnt wurde; aber indem die betreffenden Municipien den nichtungarischen Rednern ein geneigtes Ohr schenken, so interpretiren sie das Gesetz eo ipso und kraft ihrer autonomen Machtvollkommenheit auf die eben bezeichnete Weise.

Waren nicht vor 1848 die Nichtadeligen von der Abstimmung und Berathung bei den Komitats-Kongregationen ausgeschlossen? Gleichwol haben einzelne Komitate das Beratungs- und Stimmrecht auch auf die nichtadeligen „Honoratioren“ ausgedehnt, und 1848: XVI. §. 2 b. hat diese Ausdehnung nachträglich sanktionirt. Es braucht uns also auch um einen Präzedenzfall nicht bange zu sein; wie sich vor 1848 manche Municipien über das Privilegium der Geburt hinaus setzten, so setzen sich jetzt manche Municipien über das Privilegium der Sprache hinaus. Wie jene von ungarischem Standpunkte keines Unrechts gezeiht werden konnten, so können auch diese keines Unrechts gezeiht werden. Die Juden vermögen sich aber natürlich der Frage nicht zu entziehen: Wenn die Privilegien der Geburt und der

Sprache für die Municipien nicht bindend waren, warum sollte das Privilegium des Religionsbekenntnisses bindend sein? Wenn in Betreff der Sprachen ein ganzer Punkt aus dem Gesetz hinweg interpretirt wird; warum muß in Betreff der Religionsbekenntnisse, wie Hr. Dr. Falk sagt, jedes „Pünktchen“ aufrecht erhalten werden?

Viele werden indeß ohne Zweifel vorziehen, die mehrsprachigen Beratungen in den Komitats-Kongregationen nicht durch hermeneutische Deduktion, sondern durch eine höhere geschichtliche Auffassung zu rechtfertigen. Dieser Auffassung zufolge gibt es im Leben der Nationen Momente, wo von dem Lebensbaume nationaler Gesetzgebung manche Paragrafen als welke Blätter herabfallen, bald weil der Sturm seine Gewalt an ihnen erprobte, bald weil ihrem organischen Zusammenhange mit des Baumes Zweigen die letzte Stunde schlug. Solch ein welches Blatt in der ungarischen Gesetzgebung ist Punkt e) im §. 2 des XVI. G. N. vom Jahre 1848!

Als der ungarische Adel in dem oben erwähnten Jahre seine Prærogative auf den Altar des vaterländischen Gemeinwohls niederlegte, konnte sich derselbe der Besorgniß nicht entschlagen, daß mit dem Eintritte so bedeutender nichtungarischer Bevölkerungen in die Hallen des Verfassungsheiligthumes die ungarische Nationalität leicht beeinträchtigt werden könnte: Daher jenes zu wiederholten Malen angeführte Gesetz zu Gunsten der ung. Sprache.

Aber nach den überstandenen Katastrophen, den gemachten Erfahrungen, den gewonnenen Einsichten, gibt es in Ungarn keinen Vorsitzer eines Municipiums, der das Herz hätte, einen Nichtungar, der es vorzieht, sich bei der Berathung seiner Muttersprache zu bedienen, an den Punkt e) zu erinnern und zur gesetzlichen Ordnung zu verweisen! Ein Präses, der dies thäte, würde zwar im Sinne des Hrn. Dr. Falk „korrekt“ handeln; aber jeder gute Ungar wird aus ganzem Herzen sagen: Der liebe Gott behüte uns vor solcher Korrektheit!

Ein großer Dichter sagt in Beziehung auf die Kunst unter der Ueberschrift „Korrektheit“:

„Frei vom Tadel zu sein ist der niedrigste Grad und der höchste, Denn nur die Ohnmacht führt oder die Größe dazu.“

Was hier von dem Genius der Kunst gesagt wird gilt unter gewissen Voraussetzungen auch von dem Genius der Geschichte. Jener bindet sich oft nicht an die Theorie, aber die Theorie muß sich nach seinen Schöpfungen modifiziren. Dieser läßt sich häufig durch Gesetzartikel nicht bannen aber die zugebenden und zuhandhabenden Gesetzartikel können sein Walten nicht ignoriren. Die polyglotten Versammlungen ließen sich vom Geiste der Geschichte leiten, ob auch das Gesetz den Finger drohend gegen sie erhebt. Und der Beifall, den das ganze

Vaterland ihrer weisen Mäßigung zollt, ist ein Vorläufer der Anerkennung, welche ihnen von der vaterländischen Geschichte zu Theil werden wird. Unter so bewandten Verhältnissen kann aber der ungarische Jude die Frage nicht unterdrücken: Wenn im Lichte der geschichtlichen Entwicklung der eine Buchstabe des Gesetzes als ein Gespenst erscheint, welches vernünftige Menschen nicht fürchten; warum hat man vor dem Buchstaben so viel Respekt, der, ein trauriges Vermächtniß fanatischer Zeiten, für mich und — Angesichts der zivilisirten Welt auch für die ungarische Gesetzgebung erniedrigend ist?

Wir überlassen es unseren denkenden Lesern, sich die municipale Sprachenfreiheit hermeneutisch oder historisch zu erklären: beide Erklärungsweisen sind der Wahlberechtigung der Juden gleich günstig.

Dies erkannten diejenigen Municipien, welche die Juden bereits mit der Ausübung politischer Rechte bekleidet, so wie die wahrhaft freisinnigen Männer, welche ein gleiches Verfahren in ihrem Kreise vorgeschlagen haben, ohne durchdringen zu können. Bei näherer Betrachtung der Verhältnisse muß man bekennen, daß sich das Judenkapitel in Ungarn in einer Art von circulus vitiosus bewegt. Es ist an vielen Orten nicht populär, weil die Liberalen davon schweigen; die Liberalen schweigen davon, weil es nicht populär ist. Dies würde bald anders werden, wenn nur die vaterländische Presse dem schärfern Worte nicht mit archimedischer Ruhe zuriefe: Noli turbare circulos meos! Hr. Dr. Falk wird es wol kaum bezweifeln, daß wir seinen Verdruß über die ausländische Presse, welche die ung. Verhältnisse so oft ohne alle Sachkenntniß und mit vorgefaßten Meinungen beurtheilt, nicht nur verstehen, sondern auch theilen. Allein der Tadel, den die ausländische liberale Presse über die Ausschließung der ung. Juden ausspricht, ist leider gegründet; und ist es würdig und zeitgemäß, den Juden gegenüber den skrupellosen Juristen zu spielen, während man in andern theils analogen, theils noch wichtigeren Fragen den Buchstaben des Gesetzes ohne Rücksicht und Bedenken fallen läßt?

Ein neues Justiz-Attentat im Eisenburger Komitate.

„Die bleibende Grundlage des Rechtszustandes der Israeliten kann nur der Landtag legen. Bis dahin werden die Angelegenheiten dieser Glaubensgenossenschaft — wo es mit dem bestehenden Gesetze nicht kollidirt — ohne Zweifel im Geiste der Humanität und der Aufklärung unserer Zeit erledigt werden.“ So Hr. Dr. Falk in dem so eben besprochenen Artikel. Es ist unzweifelhaft, daß diese Äußerung sehr ernst gemeint war. Nicht nur die Menschlichkeit, sondern auch die Parteistellung muß den Hrn. F. wünschen lassen, daß von den neugewählten Beamten in Ungarn, welche sämmtlich zu der

von Hrn. F. vertretenen liberalen Partei gehören, alles vermieden werde, worüber in der ausländischen Presse „Lärm“ entstehen könnte. Stünden nun die betreffenden Herren sämmtlich auf dem Standpunkte des Hrn. F., so würden sie natürlich beflissen sein, ihren richterlichen Eifer zu mäßigen, um kein Ärgerniß zu geben, und die konstitutionelle Restauration des Vaterlandes nicht zu kompromittiren.

Leider sind aber manche Prinzipiengeossen des Hrn. F. weiter hinter der Zeit zurückgeblieben, und sie wären sicherlich sehr erstaunt, wenn sie hören würden, daß sie ein Enkel Abrahams in Wien, welches sich die Aufgabe gestellt hat, Alles, was die liberalen Enkel Árpáds thun, zu vertheidigen, durch die Prügeleien und Torturen, die unter der Fahne der 1848-er Gesetze verübt werden, in die peinlichste Verlegenheit bringen.

Die Scharoscher Geschichte endete mit einem offiziellen Berichte desselben Stuhlrichters, der das Prügelurtheil aussprach und vollziehen ließ. Es ist aber hinlänglich bekannt, daß die geschichtliche Wahrheit nicht immer mit der offiziellen Wahrheit Hand in Hand geht. Wie wird nun die schauerhafte Geschichte in Ólsnitz im Eisenburger Komitate enden, wovon der „Pester Lloyd“ (v. 13. d.) nach den „Neuesten Nachrichten“ Kunde gibt? — Der Stuhlgeschworne Berke ließ an einem Juden — Moriz Ascher — Torturqualen vollziehen, die man für fabelhaft halten müßte, wenn nicht die Folgen derselben in dem von einem christlichen Arzte ausgefertigten visum repertum klar und unzweideutig beschrieben wären. Wird es auch dem Stuhlgeschwornen Berke überlassen bleiben, den Beitrag, den er zur neuesten Kriminalgeschichte geliefert hat, durch seinen Bericht abzuschließen?

Wir halten es jedenfalls unter den vorwaltenden Umständen für dringend geboten, daß sich in Pest ein Comité bilde, um in ähnlichen Fällen den bedrängten Glaubensgenossen zu Hilfe zu eilen. Ein solches Comité hätte in diesem Augenblicke einen tüchtigen Rechtsgelehrten nach Steinamanger zu entsenden, damit derselbe dem maltrahirten Ascher mit Umsicht und Energie zur Seite stehe. Der Vorwurf des Separatismus ist durchaus nicht zu fürchten. Die Juden Englands sind emanzipirt, und dennoch besteht ihr Board of deputies fort, ohne daß es Jemandem einfiele, an Separatismus zu denken. Erst vor Kurzem hat die Alliance Israélite in Paris eine aus den Herren Cahen, Carvallo und Leven bestehende Kommission nach London entsendet, um mit d. Board über die Schritte zu berathen, welche gegenwärtig in der Mortara-Angelegenheit zu thun wären. Mögen die hervorragenden Mitglieder der Pester Gemeinde keinem unbegründeten Bedenken Raum geben. Dem Bedrängten beizustehen ist ein heiliges Gebot der Religion, kein Ehrenmann darf sich der Erfüllung desselben aus falscher Scham entziehen.

Ferner bitten wir die Redakteure der ungarischen Blätter, sich von ihren Correspondenten über etwaige Mißbräuche der Justiz und Administration genau unterrichten zu lassen. Der Umstand, daß die horriblen Geschichten von Szomos und Ólsnitz zuerst in deutschen Blättern erzählt wurden, bringt die ungarischen Juden, zugleich aber auch die ungarische Presse in eine falsche Stellung, indem es den Anschein gewinnt, als ob die ersteren die auswärtige Presse zu ihrem Schutze anrufen müßten, wie einst die Protestanten in einzelnen Epochen die auswärtigen Mächte angerufen haben. Die Juden haben unter der Last der Solidarität lange ge-

nung geseufzt, als daß sie sich der Verfehrtheit schuldig machen könnten, die Übergriffe und Ausschreitungen Einzelner einer ganzen Nation zu imputiren, und sich dadurch in ihren Gesinnungen irre machen zu lassen. Ihr Herz blutet zwar bei dem Hinblick auf die unmenschliche Grausamkeiten, die einzelne Glaubensbrüder erleiden müssen*), Grausamkeiten, die in Ungarn schon im XIII. Jahrhundert, unter **Béla IV.** an keinem Juden hätten verübt werden dürfen. Nach unserer Anschauung erfüllen die Municipien nicht ihre kulturgeschichtliche Mission, indem sie den Juden das Wahlrecht entziehen, und wir wissen die Feigheit mancher Stimmführer nach Gebühr zu beurtheilen. Alles dies ist aber nicht geeignet, unsere Ohren den Sirenenstimmen zu öffnen, die uns die Wohlthaten des Absolutismus preisen. Wir wissen, daß das konstitutionelle Prinzip allein geeignet ist, die Emanzipation zur Wahrheit zu machen. Darum ist die Sache des Vaterlandes auch unsere Sache; darum fordern wir auch die liberale vaterländische Presse auf, den Mißbräuchen entschieden entgegen zu treten, und die Municipien auf deren Stellung im Geiste der Kultur und des Fortschrittes aufmerksam zu machen.

Ladislauß Szalay, einer der ersten ung. Geschichtschreiber der Gegenwart, betrachtet es als Beruf der ungarischen Nation, die Völkergemeinschaft, welche sich um dieselbe scharrt, nicht zu unterdrücken, sondern politisch zu erziehen. Die ungarischen Juden haben wirklich keinen innigern Wunsch, als dieser Erziehung theilhaftig zu werden. Aber der Stoch des Panduren ist ein sehr schlechtes didaktisches Mittel, und Stochstreiche haben seit Menschengedenken Niemanden zum Gelehrten gemacht. Dagegen führt guter Unterricht, besonders wenn er praktisch ertheilt wird, unfehlbar zum Ziele. Es wäre somit am zweckmäßigsten, den praktischen Kursus der politischen Erziehung schon jetzt mit der aktiven Wohlbefähigung der Juden zu eröffnen. Die Schüler werden — dies läßt sich mit aller Zuversicht vorhersehen — den weltberühmten Lehrern nicht zur Unehre gereichen!

Neuestes.

Brünn, 10. Feber. Dr. Jellinek's einleitender Artikel in der vor. N. d. Bl. hat hier die lebhafteste Theilnahme erregt. Je näher die Juden dem Ziele ihrer bürgerlichen Gleichstellung sind, desto brennender wird die Frage über das Verhältniß des Judenthums zum Staate. Die Einrichtung der einzelnen Synagogengemeinden und das Verhältniß derselben zu einander; die Erfahrungen, welche durch die Wirksamkeit der Konsistorien in Frankreich, Belgien, Holland und Würtemberg konstatiert werden können; die Nothwendigkeit irgend einer Zentralisation, ohne welche weder ein Instanzenzug, noch eine regelmäßige Verbindung mit den Regierungsorganen denkbar ist; die Uebelstände, welche daraus erwachsen müssen, wenn diese Zentralisation nicht durch Kollegien, sondern durch Individuen vertreten ist, — alles dies sollten Ihre gelehrten und erfahrenen Freunde gründlich besprechen, dabei aber nicht versäumen, darauf

*) Indem ich d. 3. schreibe, erfahre ich aus glaubwürdiger Quelle, daß der Richter in dem (nicht zur Jurisdiction der Stadt Szegedin gehörenden) Dorfe Neu-Szegedin am 13. d. M. einen Juden verurtheilt ließ, und fünf v. S. des Szeg. G. V. bereits die nöthigen Schritte gethan.

hinzuweisen, daß nichts verderblicher wäre, als eine von oben freitete Spaltung zwischen Orthodoxen und Reformern. In Mähren und Böhmen ist von einer solchen Spaltung nicht einmal die leiseste Spur vorhanden; aber selbst in Ungarn und Galizien ist es, wie jeder Tiefblickende einräumen wird, nicht der Kultus, sondern die Kultur, welche eine scheinbar religiöse Spaltung hervorgebracht hat, und wird der kulturelle Fortschritt die Brücke sein, auf welcher sich die Orthodoxen und die Reformen begegnen werden.

Félegyháza, 13. Feber. Die Jazygier haben einen Juden zum Bezirksarzte gewählt. Der Oberfiskal warf aber bei der Kongregation die Frage auf, ob ein Jude Bezirksarzt sein könne, was von Seiten der Kongregation verneint wurde, wiewol manche zu Gunsten der Wahl sprachen. Nachdem die Annullirung der Wahl ausgesprochen war, machte der betreffende Arzt die Anzeige, er sei — Christ geworden. Die Wahl wurde nichtsdestoweniger für ungültig erklärt, indem dieselbe der Taufe voranging. Der berühmte Prof. Eduard Gaus versicherte einer pietistischen Dame, die ihm seine Unkirchlichkeit vorwarf, er habe sich aus Ueberzeugung taufen lassen. „Ich war,“ sagte er, „überzeugt, daß mich das k. Ministerium erst nach Vorzeigung meines Taufscheines zum Prof. d. Rechte ernennet.“ Die Ueberzeugung, aus welcher sich der Arzt H. taufen ließ, scheint vorläufig nicht sehr begründet gewesen zu sein.

Wien, 10. Februar. Hr. Philipp Schey, Edler v. Koromla hat den Orden der eisernen Krone 3. Klasse erhalten.

Görz, im Februar. Hr. J. G. Ascoli, ein reicher Privatgelehrter hier, der durch mehre sprachwissenschaftliche Arbeiten rühmlich bekannt ist, wurde nach Mailand als Professor der Sprachwissenschaft für das Collegio reale berufen.

Miszellen.

III.

Zu Ihrer Untersuchung über Gesang und Musik in Nr. 5 des Ben Chananja erlauben Sie mir Einiges hinzuzufügen. Der Dichter Immanuel aus Rom sagt in seinem Commentar zu den Sprüchen — der obwol gedruckt, so selten wie eine Handschrift ist,*) — und zwar zu 26, 13: וכבר ידענו כי חכמה הניגון היא חכמה וכלאכא נפלאה ועלמה היתה כולה נמצאת באמנותינו ומשהדלים בלימודה היו אדם והימן וירוחן ודוד ושמואל וכיוצא בהם מאנשי הנבואה והיום אין ממנו אהנו יודע ממנו דבר של כלום והיא כולה ביד הנוצרים.

R. Abraham b. Jsaak bezog — nach Mose Bota-rol in der Einleitung zu seinem Jezira-Commentar — den Vers ויהי אבות ערך נ, der Sabbath, 31 von den sechs Mißnaordnungen gedruckt wird, auf die sieben Disciplinen des Aterthums, und die Musik wird durch das Wort ישועה repräsentirt. Dr. Jellinek.

*) Dem Commentar ist auch der Text beige druckt, der von den Freunden der Mafora noch nähere Untersuchung verdient. Es fehlen noch alle Kapiteleintheilungen, die Buchstaben ב, כ und נ sind, wenn sie raphe, mit einem Querstrich versehen, das Keri ist gedruckt ohne Angabe des Keri, und die Vocalisation ist auch manchmal verschieden. So lautet z. B. 26, 11: ככלב שב ער קיאו כסיל שונה באילתו.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Vierter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: S. Löw, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen.
 Pränumerationspreis:
 Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr.,
 vierteljährig 2 fl. österr. Währ.

Man abonniert bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
 Manuscripte sind an die Redaction zu senden.

Inserate sind an den Verleger S. Burger in Szegedin oder an Hrn. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweifaltige Beitzelle wird mit 10 Mfr. = 2 Egr. berechnet.

Inhalt. Ueber Orthodorie und Reform, ein Votum. — Jehuda Alcharisi als Theoretiker und Kritiker der hebr. Poesie des Mittelalters. — Schluß von Geor. Dufes. — 6. Kapitel d. Sprüche Salamon's von Dr. M. Nappardot. — Anticromantisches von Fassel und F. Korrespondenz: Wien. — Syrien. — Ushely. — Tokay. — Eblmudischen Sprachforschung von Dr. Beer.

Ueber Orthodorie und Reform,

mit besonderer Rücksicht auf die religiösen Zustände der Juden in Oesterreich.

Votum eines Ungenannten.

Es ist eine, sowohl in kirchlichen wie in staatsmännischen Kreisen verbreitete Anschauung, die oft nicht ohne Absicht besonders genähert wird, daß es ein orthodoxes und ein reformirtes Judenthum in unserer Zeit gibt, und daß die Anhänger des erstern wahrhaft gläubig, streng konservativ, und die ächten Vertreter der alten Lehre Moses sind, die des letztern aber den Glauben ihrer Väter ganz umgestaltet haben. Man kam zu dieser Anschauung, indem man ohne den historischen Verlauf der jüdisch-religiösen Entwicklung in verschiedenen Ländern unter mannigfachen Einflüssen zu berücksichtigen, Bezeichnungen, welche auf dem Gebiete der christlichen Kirche ihre volle Berechtigung haben, auf die Synagoge übertrug, wo die geschichtlichen Voraussetzungen fehlen, welche den Benennungen Orthodorie und Reform einen berechtigten Sinn verleihen könnten. Orthodorie oder Rechtgläubigkeit ist nur da möglich, wo der Glaube als oberstes Prinzip an die Spitze einer Religion gestellt wird, wo ein bestimmtes Credo für alle Religionsangehörigen formulirt ist, und wo ein mit souveräner Machtvollkommenheit ausgerüstetes, weil von göttlichem Geiste inspirirtes Konzil den Inhalt des rechten Glaubens für die Gesamtheit der Gläubigen fixirt; alle diese Bedingungen aber zur Konstituierung einer Orthodorie fehlen in der Synagoge. Ihr ist nicht das Bekenntniß eines Glaubensformulars, son-

dern die gottgefällige That der höchste Maßstab der Frömmigkeit; bindende Glaubensartikel, über deren Zahl und Inhalt die jüdischen Dogmatiker sich nie einigen konnten, sind ihr fremd, und die Beschlüsse aller Rabbiner auf Erden sind der freien Forschung und der Kritik jedes Sachverständigen anheimgegeben, indem die Synagoge seit dem Gelöbten des Opferaltars keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien anerkennt. Es gibt kein geistliches Tribunal in der Synagoge, vor welchem ein Jude erscheinen müßte, um Rechenschaft abzulegen über das was er glaubt, und er kennt keine Religionsbehörde, die das Recht besäße, die Peripherie der jüdischen Religion in letzter Instanz und endgiltig zu beschreiben. Auch ist, was für den Ursprung und die Möglichkeit des Begriffes Orthodorie wol am meisten entscheidend, über die Idee des Einen Gottes seit ungefähr achtzehnhundert Jahren nie ein Schisma in Israel ausgebrochen; die Differenzen, von denen die Geschichte erzählt, beziehen sich alle auf die Interpretation des Gesetzes sowohl in zivilrechtlicher wie zereemonieller Beziehung. Wenn Orthodorie und Reform Sinn und Bedeutung auf dem Gebiete des Judenthums haben sollen, so muß man auf jene Zeit zurückgehen, wo eine ganz neue reformirende Weltreligion aus dem Schoße der Synagoge sich entwickelte.

Wie aber sind die seit einem halben Jahrhundert entstandenen Bewegungen und Reibungen der jüdischen Geister, die nicht in Abrede zu stellen sind, aufzufassen? Was ist ihr Inhalt und ihr Gegenstand? Um diese Frage mit historischer Treue zu beantworten, muß man sich für einen Moment die neue Lage der Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels vergegenwärtigen. Zerstreut in allen Ländern der Erde, ohne sichtbaren einigenden Mittelpunkt, im Kampfe